

Titel der Drucksache:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallwirtschaftssatzung (AbfwS) vom 3. Dezember 2015

Drucksache

**1255/21**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.11.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

**01**

Die "Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallwirtschaftssatzung - (AbfwS) – vom 3. Dezember 2015" gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

09.09.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Satzung zur 1. Änderung der AbfwS

Anlage 2 – Synopse zur Änderung der AbfwS

#### Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz - ThürAGKrWG öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne von § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG.)

Gemäß § 5 ThürAGKrWG können die örE durch Satzung festlegen, wie ihnen die Abfälle zu überlassen sind, d. h. wie die Abfallentsorgung organisiert und durchgeführt wird.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Satzung zur 1. Änderung der AbfwS wurde auf der Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2022" erarbeitet, welches der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2021 beschlossen hat (DS 0851/21).

Die aktuell geltende Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt wurde im Jahr 2015 beschlossen. Nach nunmehr 6 Jahren war eine Anpassung an die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen erforderlich.

Die notwendigen Anpassungen sind überwiegend auf Änderungen bei den Rechtsgrundlagen

zurückzuführen. Des Weiteren besteht das Erfordernis, technisch-organisatorische Änderungen bei den Entsorgungsanlagen bzw. Entsorgungseinrichtungen der Stadt Erfurt zu berücksichtigen.

Insofern sind es überwiegend redaktionelle Änderungen, die Gegenstand dieser Änderungssatzung sind.

Bei den gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene waren Anpassungen hinsichtlich der Begriffe und/oder der Bezugnahme auf die dort aufgeführten Rechtsgrundlagen erforderlich. Das betrifft das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Verpackungsgesetz (VerpackG).

Auch auf Landesebene gab es Änderungen beim Abfallrecht. Für das Land Thüringen gilt nunmehr das Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG). Entsprechend zu überarbeiten war die Bezugnahme auf Regelungen im ThürAGKrWG.

Des Weiteren besteht das Erfordernis der Anpassung der AbfWS durch diese Änderungssatzung auch aufgrund technisch-organisatorischer Änderungen hinsichtlich der Deponie Erfurt-Schwerborn, der Wertstoffhöfe, der Betriebszeiten der Grünabfallannahmestellen sowie der für die Sammlung von Hausmüll und Papier, Pappe, Kartongen (PPK) zugelassenen Abfallbehälter.

Die in der Änderungssatzung vorgesehenen Änderungen der AbfWS sind in einer Synopse dargestellt und kurz erläutert.